



Grundschule Großweitzschen

Schulstraße 12, 04720 Großweitzschen

☎ 03431/61 34 37 Fax: 03431/61 26 28

E-Mail: hoernig@gs-grossweitzschen.de

Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung. Sollten Symptome von uns festgestellt werden, werden die Kinder isoliert und müssen unverzüglich von Ihnen abgeholt werden.

Wir bitten Sie, bei **diesen Symptomen** immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen.

Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Weitere zu beachtende Hygieneregeln der Grundschule Großweitzschen:

Zu den Hygieneregeln werden alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer aktenkundig belehrt.

Eltern verabschieden ihre Kinder vor der Schule. Es besteht ein generelles Betretungsverbot der Schule.

Die Eltern versichern täglich vor Beginn des Unterrichts in schriftlicher Form (Gesundheitsbestätigung), dass keine allgemeinen Krankheitssymptome der Kinder und aller Mitglieder des Hausstandes (Husten, erhöhte Körpertemperatur) vorliegen. Ein ärztliches Attest muss bei Vorerkrankungen mit ähnlichen Symptomen, z.B. Heuschnupfen, vorgelegt werden.

Auf dem Schulhof sind klar definierte Bring- und Abholzonen eingerichtet, in denen die Eltern ihre Kinder abgeben können. Dabei ist zwingend ein Mund – Nasenschutz zu tragen.

Das Betreten des Schulhauses erfolgt im Schleusenverfahren. D.h. immer eine Klasse wird hereingelassen und muss sich die Hände waschen. Das Benutzen von Desinfektionsmittel ist freiwillig.

Bei der Benutzung der Schülercomputer sind Einmalhandschuhe zu tragen. Diese werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

Die Pausen verbringen die Kinder in ihren Klassenzimmern. Ausnahme: der Gang zur Toilette und die Hofpause. Die Hofpause findet in den entsprechenden Klassen an verschiedenen Orten auf dem Schulgelände statt.

Die Klassen werden strikt voneinander getrennt. Gegenseitige Besuche in den Pausen, sowohl drinnen als auch draußen, sind nicht gestattet. Die Klassenzusammensetzung ändert sich auch während der Betreuungszeiten im Hort nicht.

Die Maßnahmen der Händehygiene sind von allen Kindern zu beachten. Das regelmäßige Waschen erfolgt vor und nach dem Essen, nach dem Gang zur Toilette, nach dem Niesen und Naseputzen und nach dem Aufenthalt im Freien, usw. Eine persönliche Handcreme darf von den Kindern mitgebracht und benutzt werden. Das Benutzen von Desinfektionsmittel ist freiwillig.

Bitte geben Sie die Bestätigung (siehe unten), dass Sie die Belehrung zur Kenntnis genommen haben, Ihrem Kind bis morgen wieder mit in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Hörnig

Name des Kindes: _____

Ich/ Wir habe(n) die Belehrung zum Corona – Virus und den entsprechenden Maßnahmen zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____